

# Historie der Kirche und des Kirchplatzes ab 1956/57

# Gedanken für eine Erweiterung oder Neubau einer Kirche

- Seit dem 19 Jh. Wurden Anstrengungen für eine Erweiterung, bzw. Neubau einer Kirche unternommen.
- Pfarrer Dr. Rotter brachte in den 1950 Jahren das bis dahin stagnierende Unternehmen zum Abschluss.
- Am Ostermontag 1957 wurde die Auferstehungskirche, ein Neubau mit Integration der alten Kirche, feierlich eingeweiht.

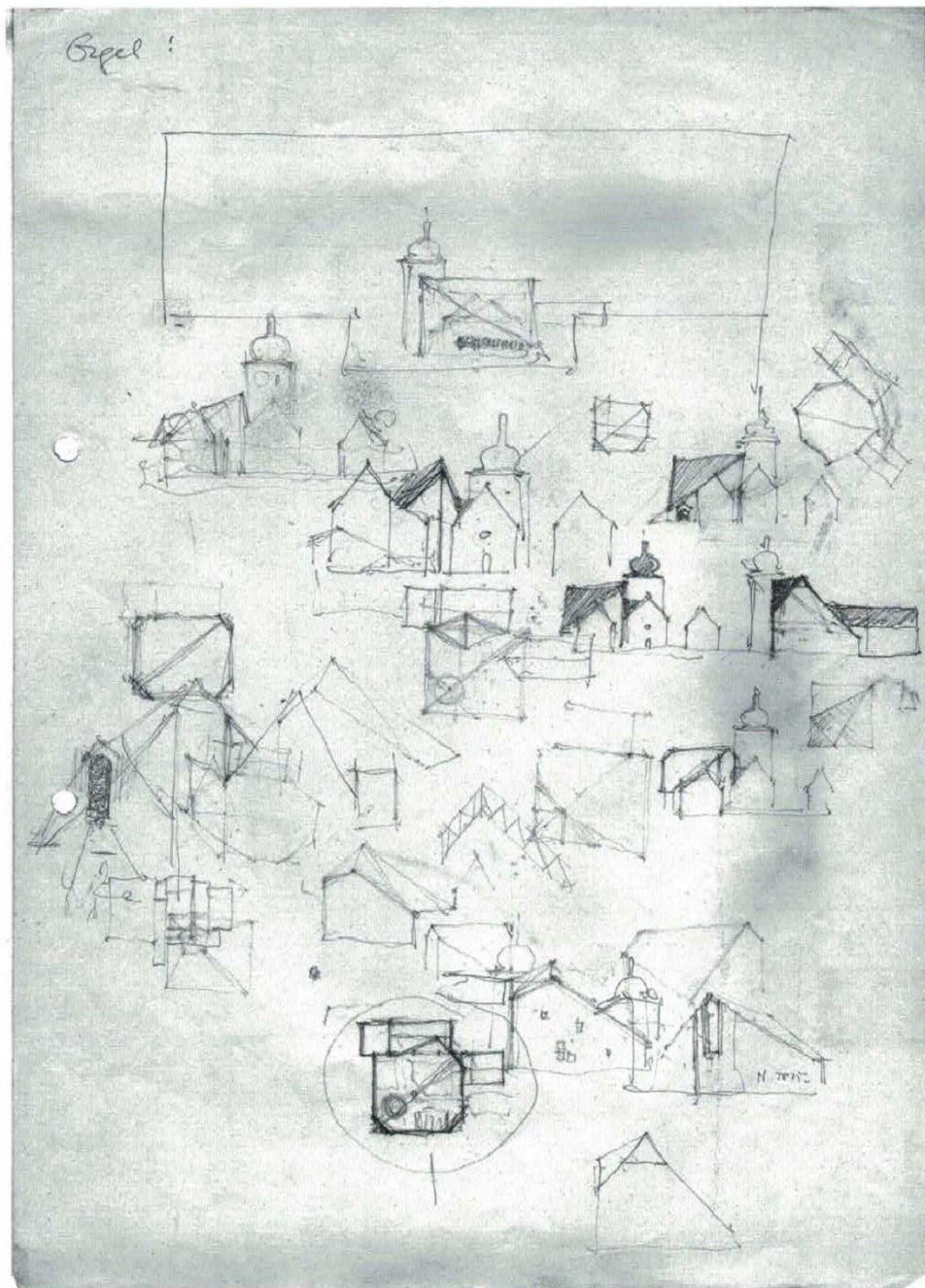
# Landeskirche, Denkmalschutz und Obere Baubehörde

■ Die erste Planung wurde 1955 vom Oberkirchenrat von Ammon von der Evang.-Luth. Landeskirche abgelehnt und der Architekt Olaf Gulbransson ins Spiel gebracht.

■ Laut Gulbransson galt es, „einen Erweiterungsbau an das bestehende Gotteshaus anzufügen, in der äußeren Erscheinung jedoch den alten Bestand als Schwerpunkt zu belassen, besonders auch, da dieser unter Denkmalschutz steht“. Er sah es als seine Verpflichtung, den Bestand soweit als möglich zu erhalten.

(Quelle: 50 Jahre Auferstehungskirche in Schwebheim, Dr. Erich Schneider: „...von unbestreitbarem kunsthistorischen Wert.“)

■ Im November 1955 lehnte das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege diesen Vorschlag ab. Der Denkmalschutz räumte aber ein: .. „die räumliche Erhaltung der alten Kirche und die unveränderte Beibehaltung des Spitalchens mit dem Tanzplan muss von der Denkmalpflege als positiv gewertet werden.“



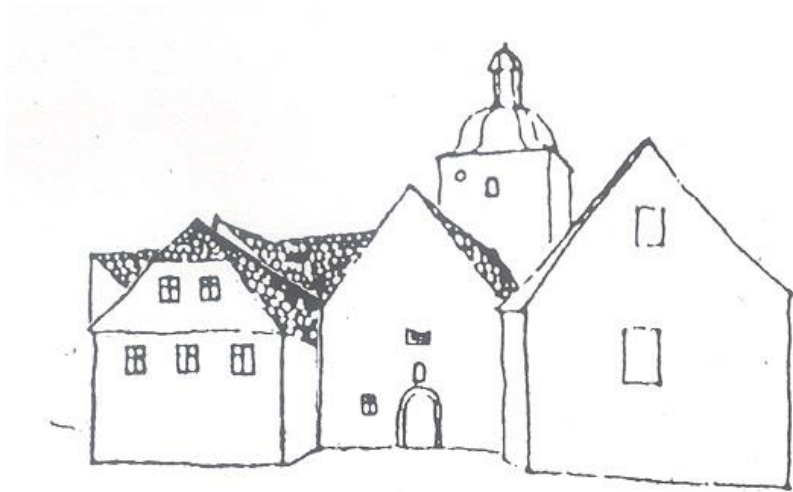
Skizzen zum Bau der Kirche aus dem  
Skizzenbuch von Olaf Gulbransson

Abb. 15: Olaf Andreas Gulbransson, Skizzen zur Auferstehungskirche in Schwebheim (Skizzenbuch, Privatbesitz)

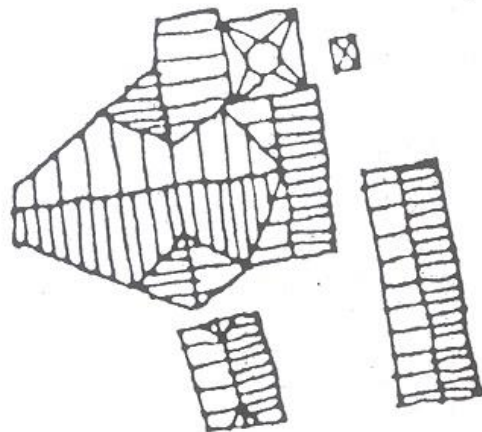
■ Oberkirchenrat von Ammon wollte durch Verhandlungen mit dem Landesamt für Denkmalpflege und der Obersten Baubehörde die Bedenken des Landesamtes zerstreuen. 1956 antwortete Dr. Torsten Gebhard vom Landesamt für Denkmalschutz: „Selbstverständlich kann es nur im Interesse der Denkmalpflege liegen, wenn vorhandener alter Kirchenraum in ein Erweiterungsprojekt nahezu unverändert aufgenommen und erhalten wird. Unsere Bedanken richten sich jedoch in erster Linie gegen die dem gegebenen Ortsbild neu einzufügende fremde Baumasse. Wir glauben hier, größere Forderungen stellen zu müssen, als bei der Erhaltung des nicht sehr bedeutenden Kirchenraums selbst.“

■ Aus Schwebheimer Sicht wurde damit der Damm gebrochen und Pfarrer Rotter informierte den Architekten Gulbransson darüber, dass „ das Denkmalamt nachgegeben hat.“ Gulbransson berichtete ebenfalls vom „siegreichen Rückzugsgefecht“ des Landesamtes für Denkmalpflege. Seine Pläne wurden bei der Oberen Baubehörde Anfang Februar 1956 genehmigt. Ende Februar forderte das Kultusministerium eine erneute Besprechung, denn der Denkmalschutz gab nicht auf.

■ Am 26 März 1956 informierte Ministerialdirektor Dr. Bachl die Regierung von Unterfranken, dass Gulbranssons Planung „nach obersttechnischer Überprüfung und schönheitlicher Hinsicht genehmigt wird.“ Nach Auffassung der Obersten Baubehörde hat das Projekt den Vorzug, neben der Erhaltung der alten Bausubstanz bei der Erweiterung einen gute Gesamtform zu erzielen.



Gulbranssons Auferstehungskirche mit Altem Spital und Gaden



- In Schwebheim traute man dem Frieden nicht und wollte rasch „vollendete Tatsachen“ schaffen. Am 28. Mai 1956 wurde das Alte Spital abgerissen . (hierfür lag eine zurückliegende Genehmigung des Landesamtes für Denkmalschutz vor.) Doch die alten Gaden südwestlich der Kirche waren davon nicht betroffen.
- Am 6. September 1956 besichtigte der Kreisbaumeister Schweinhuber die Gaden. Er bemerkte, dass „sie stark baufällig sind und eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit darstellen.“ Das Landratsamt schlug daher den Abbruch vor.
- Am 25. September 1956 lehnte Dr. Torsten Gebhard kategorisch den Abbruch der Gaden ab. „Als letztes soll nun auch der Restgaden fallen, weil dieser baufällig ist und die Kosten der Instandsetzung nicht aufgebracht werden können. Von Seiten der Denkmalpflege muss diese Entwicklung zutiefst bedauert werden.“
- Am 22. Oktober 1956 forderte der Landeskirchenrat von Pfarrer Rotter Aufklärung über diese Vorgänge. Doch Pfarrer Rotter war sich keiner Schuld bewusst, denn das Alte Spital gehörte der politischen Gemeinde.

■ Am 7. November 1956 teilte von Amman dem Landesamt für Denkmalpflege mit, dass die Kirchengemeinde an der Beseitigung des Alten Spitals und dem beabsichtigten Abbruch der Gaden nicht beteiligt ist.

■ Schon am 27. Oktober 1956 erschien im Schweinfurter Tagblatt ein nicht namentlich gezeichneter Artikel, in dem öffentlich Druck für den Abriss der Gaden aufgebaut werden sollte. (Hinter diesem Artikel vermutet man den Schwebheimer Pfarrer Rotter.)

■ Nach dem Zeitungsartikel schwenkte das Landratsamt wieder auf die Linie des Denkmalschutzes, bzw. des Kultusministeriums ein. Das Landratsamt forderte daher am 21. Dezember 1956, dass „bis zum 1. Mai 1957 im Interesse einer Öffentlichen Sicherheit und des Verkehrs.... Von den Eigentümern verlangt werden muss, dass die Gaden baldmöglichst gründlich instandgesetzt werden.“

Bereits im Dezember 1956 fand eine Aussprache mit den fünf Eigentümern der Gaden mit dem Ziel statt, diese kostenlos der Gemeinde zu übereignen. Die Vorverträge wurden bereits Anfang 1957 unterschrieben. Die notarielle Übereignung der Gaden aber erst am 4. April 1957 – nach dem Abbruch- verbrieft.



■ Am 7. März 1957 versuchten Regierungsdirektor Wiesinger und der Kreisheimatpfleger bei einem Ortstermin vergeblich, die Gemeinde zum Erhalt der beiden Gaden zu bewegen. Alle Bemühungen scheiterten aber am Unverständnis des 1. und 2. Bürgermeisters des Pfarrers und des Lehrers.

Zwei Tage später wurde endgültig „tabula rasa“ gemacht. Den Erinnerungen des Altbürgermeisters Fritz Roßteuscher zufolge rückten am Samstag, den 9. März 1957 „zahlreiche Schwebheimer mit Werkzeugen, Seilen und Fuhrwerken an und rissen die noch stehenden Gaden ein. Auf diese Weise schufen die Schwebheimer Tatsachen, alle offiziellen Auflagen ignorierend.“

(Quelle: 50 Jahre Auferstehungskirche in Schwebheim, Dr. Erich Schneider: „...von unbestreitbarem kunsthistorischem Wert.“)







Bürgermeister Weimer  
und der Lehrer vor den  
abgerissenen Gaden 1957



## Fazit:

- Pfarrer Dr. Rotter setzte sich vehement für einen Kirchenneubau ein.
- Architekt Olaf Gulbransson wollte sein Bauwerk von Anfang an das bestehende Ensemble einfügen, war zuerst gegen einen Abbruch der Gaden, änderte aber später seine Meinung dazu.
- Das Landesamt für Denkmalpflege reklamierte in seinen Stellungnahmen zum geplanten Kirchenbau schon ab 1954 den „kunsthistorischen Wert“ der alten Kirche, ihrer Ausstattung sowie die Umgebung mit dem Spital und den Gaden.
- Die Landeskirche unterstützte Architekt Gulbransson, dem es in einem Geniestreich gelang, einem architektonisch anspruchsvollen, auf der Höhe der damaligen Zeit stehenden Neubau für die Auferstehungskirche zu erstellen.

- Die politische Gemeinde unterstützte den Pfarrer und den Kirchengemeinderat bei Planung und Bau einer Kirche in allen Belangen.
- Die Allianz von Landeskirche, Kultusministerium, Oberster Baubehörde, politischer Gemeinde und Kirchengemeinde nutzte die Schwäche des Landesamtes für Denkmalpflege gnadenlos aus, um das Projekt „Kirchenneubau“ voranzutreiben und zum Abschluss zu bringen.
- Zitat von Pfarrer Dr. Rotter vom 16.07.1950:

Er appelliert an den Glauben und das Vertrauen der Herren Kirchengemeinderäte, die für die Erhaltung und Förderung des Kirchenwesens verantwortlich sind.

**„Nur mutige und auf Gott vertrauende Menschen haben Großes geschaffen, die oft in Generationen fertig wurden. Für die Sache seiner Kirche muss man auch Opfer bringen können, denn sie ist nur soviel wert, als man bereit ist für sie zu opfern. Und das nicht nur einmal, sondern immer wieder.“**

(Quelle: Günther Birkle, Zur Vorgeschichte der Kirchnerweiterung)